



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 1225/2017	11.09.2017

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger investiver Auszahlung für die Baumaßnahme „Gesamtschule Emmerich am Rhein“;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2

Beratungsfolge

Rat	26.09.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Sachdarstellung :

Im Rahmen der Dringlichkeit wurde gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 11.08.2017 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 1.440.000 Euro gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zu genehmigen.

Die Dringliche Entscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die die in der § 60 Abs. 2 GO NRW definierten materiellen und formellen Voraussetzungen für eine Dringliche Entscheidung sind erfüllt. Zudem wurden die politischen Entscheidungsträger entsprechend der Vorgabe des § 8 a Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unmittelbar nach der dringlichen Entscheidung durch Übermittlung des gefassten Beschlusses (hier: E-Mail vom 11.08.2017 an die Mitglieder des Rates der Stadt Emmerich am Rhein).

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist dringliche Entscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

siehe dringliche Entscheidung

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 16 1225 2017 A 1 Dringliche Entscheidung Gesamtschule